

Viertes Kapitel

HEIDELBERG 1933: „SIE WOLLEN HASS SÄEN, HASS, HEILIGEN, UNAUSROTTBAREN HASS“

I. Professoren- und Studentenschaft

Als Illusion erwies sich die Hoffnung, dass die Heidelberger Universität trotz aller Turbulenzen die Stürme der Zeit unversehrt überstehen würde, nachdem die Reichsgründungsfeier im Januar 1933 noch ohne Zwischenfälle verlaufen war.⁵²⁰ Der AStA befand sich seit den Wahlen zu Beginn jenes verhängnisvollen Jahres fest in der Hand des NSDStB, an dessen Spitze der Medizinstudent Gustav Adolf Scheel stand. Mit Brachialgewalt versuchten Angehörige des NSDStB bereits die erste Sitzung der Juristischen Fakultät, welche in der Augustinergasse 9 tagte, nach der Machtergreifung Anfang des Sommersemesters 1933 zu sprengen; dies fiel ihnen umso leichter, als allen badischen Studenten Straffreiheit von sämtlichen Disziplinarmaßnahmen zugesichert worden war, die im Zusammenhang mit ihrem „Kampf in der vordersten Linie“ standen. Die gewalttätigen Ausschreitungen und lautstarken Proteste der Studenten richteten sich insbesondere gegen den berühmten Romanisten Ernst Levy, der im Wintersemester 1932/33 turnusgemäß für ein Jahr das Dekanat übernommen hatte. Einen Juden an der Spitze der Juristischen Fakultät wollte man nicht dulden. Levy, dem angesichts der studentischen Agitationen eine ordnungsgemäße Amtsführung unmöglich war, resignierte und verzichtete im Verlauf jener denkwürdigen Sitzung auf das Dekanat.

Letztlich beschämend hilflos, ja verängstigt, standen die Hochschulprofessoren den provozierenden Aktionen und herabwürdigenden Diffamierungen der national-antisemitisch beeinflussten Studentenschaft gegenüber. Man diskutierte zwar über Einzelheiten der Taktik, die dem studentischen Terror entgegengesetzt werden sollten, niemand besaß aber den Mut, sich offen gegen die rechtsfeindliche Stimmung zur Wehr zu setzen. Einzig der bereits im 67. Lebensjahr stehende Staatsrechtslehrer Gerhard Anschütz verkündete seinen Kollegen, dass er unter dem 31. März 1933 bei dem „Herrn Minister (Staatskommissar) des Kultus und

⁵²⁰ Vgl. insb. D. MUSSGNUG, in: Doerr (Hrsg.), *Semper Apertus*, S. 467.

Unterricht“ um die vorzeitige Emeritierung nachgesucht habe.⁵²¹ Mit ebenso deutlichen wie klaren Worten zog er seine persönlichen Konsequenzen vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Untergangs der freiheitlichen republikanischen Ordnung Weimars: „Mein Lehrauftrag erstreckt sich in erster Linie auf das Deutsche Staatsrecht. Dieses Fach stellt nach meiner von jeher bestätigten Überzeugung, für die ich die Zustimmung des Herrn Ministers erbitte, an den Dozenten Anforderungen, die nicht nur rechtswissenschaftlicher, sondern auch politischer Natur sind. Aufgabe des Staatsrechtslehrers ist nicht nur, den Studierenden die Kenntnis des deutschen Staatsrechts zu übermitteln, sondern auch die Studierenden im Sinn und Geist der geltenden Staatsordnung zu erziehen. Hierzu ist ein hoher Grad innerlicher Verbundenheit des Dozenten mit der Staatsordnung nötig. Die mir obliegende Pflicht zur Aufrichtigkeit fordert von mir, zu bekennen, daß ich diese Verbundenheit mit dem jetzt im Werden begriffenen neuen deutschen Staatsrecht zur Zeit nicht aufbringen kann. Dabei will ich anerkennen, daß dieses neue Staatsrecht in einigen Punkten, wie insbesondere die unbedingte Überordnung des Reichs über die Länder und die tunlichst unitarische Gestaltung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern Ziele verfolgt, die ich auch meinerseits stets vertreten habe. Ich fühle mich aus den oben vorgetragenen Gründen verpflichtet, der Staatsregierung mein Amt zur Verfügung zu stellen, um ihr eine geeignete Neubesetzung zu ermöglichen.“⁵²² Nur zwei Wochen später, am 12. April 1933, beschloss das Staatsministerium, das heißt der Beauftragte des Reichs, „Geh. Hofrat Dr. Anschütz seinem Ansuchen entsprechend auf den 1. April 1933 von seinen Amtspflichten zu entbinden.“⁵²³ Seine Emeritierungsbezüge wurden jedoch um ein Viertel gekürzt.⁵²⁴

Nur schwer verständlich erscheint es, dass ebenso Professoren jüdischer Herkunft die Weltanschauung des Dritten Reiches keineswegs fern lag. So stand Walter Jellinek, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, im Rahmen seiner noch im Jahr 1933 erfolgten Publikationen, in denen er sich mit dem Umbau des Staatswesens nach nationalsozialistischen Vorstellungen befasste, der „nationalen Revolution“ des neuen Regimes durchaus positiv gegenüber. Seiner Ansicht nach konnte „man das Geschehen von 1933 mit weit größerem Rechte als Revolution bezeichnen als die Ausrufung der Republik im November 1918.“ Nachdrücklich

521 Diese Anrede in seinem Emeritierungsgesuch nimmt Bezug auf die gewaltsame Absetzung der amtierenden Minister durch Reichskommissar Wagner am 11. März 1933 (vgl. SCHROEDER, in: StudZR 5 [2008], S. 70).

522 Zit. nach ANSCHÜTZ, in: Pauly (Hrsg.), Aus meinem Leben, S. 328 f.

523 UAH, PA 735.

524 Abgelehnt hatte das Ministerium die Forderung der Studentenschaft, sein Ruhegehalt gänzlich zu streichen.

begrüßte er das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, das die Aushöhlung der Weimarer Verfassung in „gesetzesmäßige[n] Bahnen“ auf der Grundlage formaler Legalität vollzog.⁵²⁵ Keinerlei Einspruch erfolgte gegenüber dem Sondergesetz vom 29. März 1933, das radikal dem grundlegenden Rechtsstaatsprinzip „nulla poena sine lege“ widersprach, in dem es nachträglich die Bestrafung des vermeintlichen Brandstifters Marinus van der Lubbe ermöglichte. „Vom Standpunkt der Nationalsozialisten“ nur folgerichtig, beurteilte er die gegen „Rassefremde“ gerichteten Gesetze über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, über die Bildung von Studentenschaften und gegen die Überfüllung von deutschen Schulen und Hochschulen. Auch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ fand Jellineks Billigung.⁵²⁶ Der Heidelberger Ordinarius scheute sich nicht, dem nationalsozialistischen Staat rechtsstaatliches Gepräge zu attestieren, womit er jedoch den Widerspruch von Gerhard Anschütz provozierte: „Mir ist es nicht so leicht – wenn überhaupt – möglich, dem Satz ‚ohne Gewaltenteilung kein Verwaltungsrecht‘, diesem Satz, den ich den Studenten jahrzehntelang eingepägt habe, abzuschwören. – Es ist in den letzten Jahren vieles, was bis dahin axiomatische Bedeutung hatte u. für unumstößlich galt, altes Eisen geworden ... so wohl auch der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Damit muß man sich abfinden, falls man nicht imstande ist umzulernen.“⁵²⁷ Ebenso brachte Jellinek ein gewisses Verständnis für die Rassenideologie der Nationalsozialisten auf: „Für Deutschland besteht das Problem der Judenfrage namentlich seit Deutschland von Ostjuden überschwemmt wurde.“ Gleichzeitig betonte er den „unverhältnismäßig großen Einfluß, den die Juden im öffentlichen Leben gewonnen“ hätten.⁵²⁸ Im „Jahrbuch des Institut international de Droit public“ findet sich eine Eloge aus der Feder Jellineks auf Adolf Hitler, die weit über ein noch verständliches Maß an opportunistischer Anpassungsbereitschaft hinausgeht: „Seinem politischen Weitblick, seiner Energie, seiner Kunst, gleichgesinnte Mitstreiter zu gewinnen, seiner seltenen Organisationsgabe, seiner Fähigkeit, als Redner auf große Massen zu wirken, kurz seinem Genie, aber auch der Schlichtheit seines Wesens, die ihn zum richtigen Volksmann und zum geliebten Führer seiner Getreuen gemacht hat, ist es zuzuschreiben, dass er aus nichtigen Anfängen eine mächtige Volksbewegung schaffen konnte, die schließlich seinen Ideen zum Sieg verhalf.“⁵²⁹

525 In dem Artikel „Verfassungsneubau“, publiziert in der Zeitschrift „Reich und Länder“ 7 (1933), S. 129-136, hier: S. 129.

526 Vgl. zusammenfassend KEMPTER, Die Jellineks, S. 479 ff.

527 Schreiben an Jellinek vom 18. Mai 1934, zit. nach KEMPTER, Die Jellineks, S. 481 f.; D. MUSSGNUM, in: Eckart/Sellin/Wolgast (Hrsg.), Universität Heidelberg, S. 309 m. Anm. 351.

528 Zit. nach KEMPTER, Die Jellineks, S. 484.

529 Zit. nach KEMPTER, Die Jellineks, S. 483; vgl. ebenso JANSEN, Professoren und Politik, S. 276 f.

II. Die „Gleichschaltung“ von Universität und Fakultäten

Vergebens sucht man nach dem Namen eines einzigen aktiven Heidelberger Hochschullehrers in dem berühmt-berüchtigten, am 11. November 1933 abgelegten, hundertfach unterzeichneten und von Leipzig ausgehenden „Bekanntnis der Professoren zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“.

Keiner der Heidelberger Gelehrten feierte öffentlich den Anbruch des sogenannten Dritten Reiches; man hielt sich abseits und „bedeckt“, bis es für ein aktives Eingreifen zu spät war. Einzig der Emeritus Friedrich Endemann war bei dem entscheidenden Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl 1932, als Hitler und Thälmann gegen Hindenburg standen, für den Führer der NSDAP eingetreten. Noch herrschte in Heidelberg jenes spezifisch geistige Klima, welches Karl Jaspers in seiner Rede auf die Stadt 1928 beschrieb:

„Hier ist eine Atmosphäre, in der das Fremdeste sich berühren kann – ohne sofortigen Blick auf praktische Konsequenzen – in rein geistiger Möglichkeit. Hier sind der Sozialist und der Deutschnationale mögliche Freunde, der Katholik und der Protestant, der Russe und der Deutsche. Und hier gibt es eine stillschweigende Voraussetzung eines ritterlichen Verhaltens und eines gemeinsamen Bodens für alles, was wesentlich ist. Hier wird, was im wirklichen Leben in hartem Kampfe um Sein und Nichtsein sich begegnet, auf der Ebene des Möglichen geistig verarbeitet und nach Kräften auf seine Wurzeln geklärt. Heidelberg ist ein Anspruch an die Rücksichtslosigkeit des Fragens, an Einsamkeit und Unabhängigkeit des einzelnen, der den *genius loci* vernehmen will.“⁵³⁰

Allzu optimistisch erscheint aber Jaspers „symphonische“ Einschätzung der kulturellen Gegebenheiten in den letzten Jahren der Weimarer Zeit. Denn immer stärker radikalisierten sich Teile der akademischen Jugend, betrachtete sie sich doch als ausschließlichen Träger und Sachwalter des nationalen Gedankens wie auch der echten Vaterlandsliebe. Zu den Katalysatoren dieser Entwicklung gehörten die tiefe Demütigung durch die Kriegsschuldartikel des Versailler Friedensdiktats der Siegermächte, die Maßlosigkeit der Reparationsforderungen und der Gebietsabtretungen aufgrund „windiger Volksbefragungen“ (*Golo Mann*). Ungebrochen erhalten geblieben waren im Bewusstsein der geistigen Eliten die nationalen Werte der Vorkriegszeit wie „Reich“, „Vaterland“, „deutsche Größe“ und „glorreiche Vergangenheit“. Nicht akzeptiert hatte man die militärische Niederlage und den jähen Untergang der benannten „deutschen Größe“. Der Zusammenbruch von 1918 gestaltete sich als „traumatische Erfahrung“, die einen

530 Zit. nach LEONHARD, Karl Jaspers, S. 21.

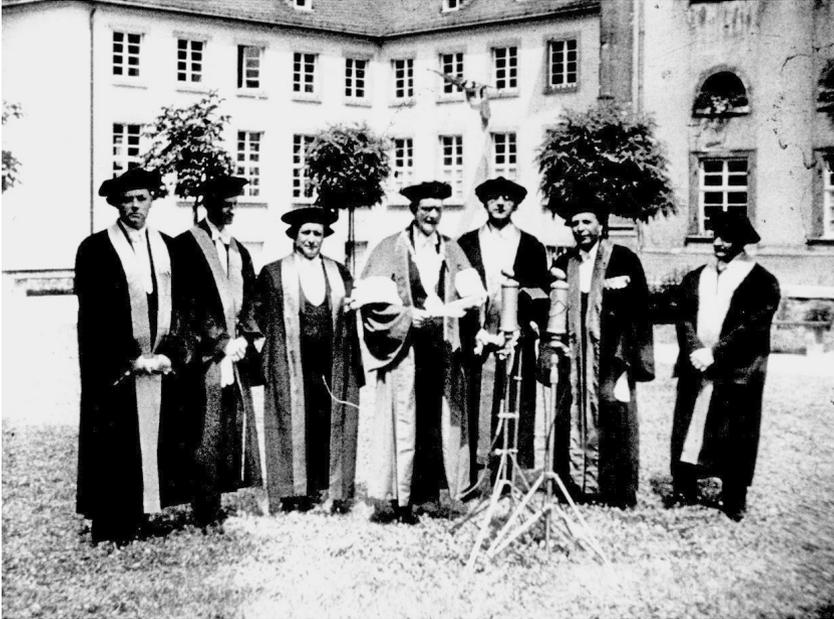


Abb. 24 Gruppenbild Rektor und Dekane
Universitätsarchiv Heidelberg

„neuralgischen Punkt im nationalen Habitus“ der Deutschen traf und durch Größenphantasien sowie das Konstrukt der „geistigen Überlegenheit“ kompensiert wurde.⁵³¹ In seinen Tagebüchern von 1933/34 notierte Thomas Mann zum Tag der sogenannten Machtergreifung:

„Die Primitivisierung. Die Nuance als das rote Tuch. Die fast jähe Niveau-Senkung, der Kulturschwund, die Verdummung und Reduzierung auf eine Kleinbürger-Massen-Mentalität, von den Intellektuellen nicht mit Schrecken, sondern mit perverser Bejahung als ‚Barbaren-Einfall von innen‘ begrüßt. Ihr törichtes Schwelgen im Machtvoll-Dunkel-Volkhaften. Ohne Sinn dafür, dass das Moralische mit dem Intellektuellen zusammenhängt, dass sie zusammen steigen und fallen, und moralische Verwirrung die Folge der Vernunftverachtung ist. Vernunft hat etwas mit Sittlichkeit zu tun, sie ist die Sittlichkeit des Lebens. Ohne sie gibt es nichts als die Ausschweifung. Dozenten des Irrationalen, wie sie im Deutschland des heraufkommenden Nationalsozialismus massenweise grassierten, erziehen das Volk zum moralischen Sansculottismus und zur Stumpfheit gegen alle Greuel.“

531 Vgl. ELIAS, Studien, S. 14.

Die sich drastisch verschlechternden Berufsaussichten – insbesondere bei den Juristen – und die steigende materielle Not während der Weltwirtschaftskrise kamen hinzu, zu deren Auswirkungen der Staatsrechtler Hermann Heller bemerkte, dass die deutsche Wirtschaft viele Tausende Abiturienten vor die Frage stellte, „entweder mit 18 Jahren arbeitslos oder Student zu werden.“⁵³² 4,5 Millionen Arbeitnehmer waren 1931 ohne Beschäftigung, ein Jahr später zählte man gar 6 Millionen Arbeitslose. Die Kürzungen der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beschleunigten die rapid zunehmende Verelendung weiter Kreise der Bevölkerung. Auch in Heidelberg machte sich die allgemeine Wirtschaftskrise bemerkbar: Von den 4.238 Arbeitslosen lebte mehr als die Hälfte von der städtischen Fürsorge. Auf 45 Millionen RM war der kommunale Schuldenberg angewachsen; am 1. Mai 1932 sah sich die Stadt zur „weiteren pünktlichen Erfüllung des Schuldendienstes gegenwärtig nicht in der Lage.“⁵³³ Angesichts der katastrophalen finanziellen städtischen Haushaltssituation überrascht es nur wenig, dass die NSDAP ihre beachtlichen Wahlergebnisse seit der badischen Landtagswahl 1929 bis 1932 überproportional ausbauen konnte.⁵³⁴ Bereits bei der Reichstagswahl 1932 wurde sie mit 30,2 % der abgegebenen Stimmen in Heidelberg die stärkste Partei. Ihr bestes Ergebnis erreichte sie noch unter demokratischen Bedingungen bei der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 mit 41,0 %.⁵³⁵

Konkurrenzangst und Brotneid verschärfen den unter den Studierenden weit verbreiteten aggressiven, militanten Antisemitismus, welcher als Kompensation für die Kriegsniederlage ebenso wie für die Ablehnung demokratischer Verhaltensmuster, moderner Zivilisation und undeutschen Materialismus diente.⁵³⁶ Offenkundig und sichtbar für alle war die politische Ordnung der Weimarer Republik am Ende. Vergeblich suchte man in der Perspektivlosigkeit jener Jahre nach einem verbindlichen Integrationsfaktor, der in der Figur des 85-jährigen Reichspräsidenten von Hindenburg nicht mehr zu finden war: 47 % der Wähler hatten ihm bei seiner Wiederwahl die Stimme verweigert.⁵³⁷

An vielen Universitäten – so auch in Heidelberg – führten nach 1930 die studentischen Wahlen zu nationalsozialistischen Mehrheiten; erst 1929 war die nationalsozialistische Studentengruppe mit einer stattlichen Fraktion im Studentenparlament, welches bis dahin von Angehörigen der verschiedenen Korporationen

532 Zit. nach BOLLMUS, Handelshochschule, S. 18.

533 Vgl. HOFFMANN, Gleichschritt, S. 103; WAGNER, in: Leonhard (Hrsg.), Bücherverbrennung, S. 20.

534 HOFFMANN, Gleichschritt, S. 65 f.

535 S. zu diesen Angaben WECKBECKER, Judenverfolgung, S. 18 ff.

536 Vgl. nur WOLGAST, in: ZGO 135 (1987), S. 364.

537 S. WOLGAST, in: Heidelberger Jahrbücher 28 (1984), S. 41-55.

dominiert wurde, eingerückt. Weithin galten die Nationalsozialisten – neben den Kommunisten, an deren Machtübernahme aber nicht zu denken war – als die einzig unverbrauchte politische Kraft. Seit 1930 besaßen die Nationalsozialisten und Deutschnationalen die absolute Mehrheit in der studentischen Kammer. Der größte Coup gelang den im NSDStB organisierten Studenten auf dem Deutschen Studententag in Graz im Sommer 1931, als sie die Mehrheit in der DSt gewannen.⁵³⁸ Immer öfter begegnete man Studenten im Braunhemd mit Hakenkreuz jetzt auch an der Ruperto Carola.⁵³⁹ Als Kultusminister Remmele im Januar 1931 wegen Haushaltsmanipulationen die Heidelberger Studentenschaft auflöste und den AstA wegen satzungswidriger Beschlüsse suspendierte, kam es zur Besetzung der Alten Universität, aus deren Fenster man die Polizisten als „Bluthunde“ beschimpfte; jeglicher Verkehr in der Hauptstraße wurde lahmgelegt. Zu den protestierenden Studenten des extrem rechten Lagers gesellte sich noch ein Trupp „bekannter Nationalsozialisten, die ein Hakenkreuzabzeichen trugen.“⁵⁴⁰ Man kümmerte sich nur wenig um das Verbot des Rektors, die Universitätsräume nicht in Uniform zu betreten. Die studentische Selbstverwaltung verkam zu einem „Tummelplatz für die nationalsozialistischen Unternehmen“ (*Karl Dietrich Bracher*); unter dem Deckmantel der akademischen Freiheit terrorisierten nationalsozialistische Studenten Universitätsbehörden und missliebige Professoren, um den Muff der Reaktion auszutreiben. Heftigen Widerspruch fand der Aufruf Theodor Litts gelegentlich des Hochschulverbandstags 1932 an die Universitätsprofessoren, „gegen die Unzuverlässigkeit und Lügenhaftigkeit“ des NSDStB eindeutig Stellung zu beziehen. Aufgefordert wurden die Studenten, gegen „verantwortliches Reden und Bruderzwist“ vorzugehen, wie auch „Verantwortungsgefühl“ und „Klarheit des Denkens“ zu bewahren.⁵⁴¹ Pöbelhafte Angriffe auf einzelne Hochschullehrer, die sich zu den Idealen von Weimar bekannten, und eine hemmungslose Agitation und Provokation kennzeichneten das Klima an der Ruperto Carola in den letzten Semestern vor der Machtergreifung. Fanatiker aus der Studentenschaft forderten, die alte, überlebte Ordinarienuniversität zu revolutionieren. An deren Stelle sollte eine „völkisch-politische Universität“ treten. Bei den Wahlen zum Studentenparlament am 18. Januar 1933 gelang es dem NSDStB und dem Nationalen Block, ihre 1930 errungene absolute Mehrheit zu einer Zweidrittelmehrheit auszubauen. Mit einem Fackelzug durch die

538 ZORN, in: Ein Leben aus freier Mitte, S. 323 f.

539 Zum studentischen Leben Heidelbergs vgl. SCHROEDER, Tod den Scholaren, S. 159 ff.

540 Vgl. die Schilderung der Vorfälle bei GIOVANNINI, Republik, S. 147 f.; DERS., in: K. Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), Auch eine Geschichte, S. 207 ff.

541 S. hierzu WOLGAST, in: Heidelberger Jahrbücher 28 (1984), S. 44.

Heidelberger Innenstadt feierten sie ihren Erfolg, welcher die Basis für die projektierte Gleichschaltung der Universität vorbereitete.

Die vormals ebenso nachhaltig wie unerbittlich von den Professoren verteidigte akademische Freiheit und Wahrhaftigkeit waren zu einer leeren Hülse herabgesunken. Brüchig erschienen ihre moralischen Wertmaßstäbe, die zur inneren Bereitschaft der Gleichschaltung führten. Nur eine kleine Minderheit unter ihnen hatte sich vor der Machtergreifung offen zum Nationalsozialismus bekannt. Dem erpresserischen Druck der nationalsozialistischen Studenten hielten sie nach deren Wahlerfolgen nicht länger stand, eingeschüchtert war man von den immer stärker anschwellenden gewalttätigen Aktionen – sie ließen keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit, die Nazifizierung der einstmals als „Hochburg der jungen Demokratie“ gerühmten Ruperto Carola voranzutreiben.⁵⁴² Lediglich papiernen Wert besaß die noch am Vorabend der Machtübernahme im Dezember 1932 von der deutschen Rektorenkonferenz einstimmig verabschiedete Erklärung, die das „Hineintragen der Parteipolitik in die Hochschule grundsätzlich“ ablehnte.⁵⁴³ Nur wenige Monate später waren diese Grundsätze anscheinend in Vergessenheit geraten.

Nicht allein in der „Causa Gumbel“ zeigte sich die Schutzlosigkeit und Reaktionsunfähigkeit der Universität, sondern ebenfalls bei der gescheiterten Berufung des Theologen Günther Dehn.⁵⁴⁴ Aufgrund eines einmütigen Votums der Heidelberger Theologischen Fakultät war ihm im Dezember 1930 der Lehrstuhl für praktische Theologie angeboten worden. Der ehemalige Pfarrer in der Berliner Moabit-Gemeinde, Ehrendoktor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und späterhin in ganz Deutschland bekannt als „roter Pfarrer“, nahm nur wenige Wochen später unter dem 25. Januar 1931 den Ruf an die Heidelberger Ruperto Carola an. Nun aber holten ihn Vorgänge aus der Vergangenheit ein: Noch bevor er das Heidelberger Ordinariat antreten konnte, erinnerten die von dem ehemaligen Pfarrer Gottfried Traub herausgegebenen „Eisernen Blätter“ an die „Magdeburger Affäre“ aus dem Jahr 1928 mit dem Zusatz: „Wir veröffentlichen dies, weil die Heidelberger Universität schon mit dem bekannten Dr. Gumbel als Professor belastet ist, desto mehr haben die nationalen Kreise die Verpflichtung, auf jede Besetzung an der Heidelberger Universität ein doppelt scharfes Auge zu haben.“⁵⁴⁵ Bezug genommen wurde auf einen Vortrag über „Kirche und Völkerversöhnung“

542 So HELLPACH, *Wirken in Wirren*, S. 175.

543 Vgl. GRÜTTNER, *Studenten*, S. 45.

544 Vgl. FAUST, *Der Nationalsozialistische Studentenbund*, S. 62 ff.; JANSEN, in: Treiber/Sauerland (Hrsg.), *Heidelberg*, S. 536.

545 Zit. nach BIZER, in: Schneemelcher (Hrsg.), *Festschrift für Günther Dehn*, S. 245.

in der Magdeburger Ulrichskirche, in dem Dehn die Ansicht vertreten hatte, dass Kriegerdenkmäler nicht in Kirchen gehörten; vorgeworfen wurde ihm nicht allein von national-konservativer Seite, dass er Soldaten als Mörder betrachte und ihnen deshalb die christliche Ehre in der Kirche verweigern wolle. Obgleich Dehn diese Behauptungen zweifelsfrei widerlegen konnte, schenkte ihm das Berliner Landeskirchenamt keinen Glauben und erteilte ihm einen Verweis: Mit seinen Äußerungen habe er den „allgemeinen kirchlichen Interessen“ geschadet. Nach Bekanntwerden dieses Vorfalles durch die Publikation in den benannten „Eisernen Blättern“ setzte das Badische Kultusministerium die Verhandlungen über seine Ernennung „bis zur Klärung der in Frage stehenden Angelegenheit“ aus.⁵⁴⁶ Zwischenzeitlich konnte Dehn dem Dekan der Heidelberger Fakultät, Professor Robert Jelke, berichten, dass ihm durch den preussischen Kultusminister Adolf Grimme der Lehrstuhl für praktische Theologie an der Universität Halle angeboten worden sei. Zunächst hielt Dehn jedoch an Heidelberg fest und teilte der Fakultät mit: „Ich habe dem Herrn Minister [sc. Hellpach] erklärt, daß ich meine Entschließung ganz davon abhängig machte von der Haltung der Badischen Instanzen. Ich würde die Heidelberger Fakultät um eine ausdrückliche Vertrauenserklärung in Angelegenheit der gegen mich erhobenen Beschuldigung bitten und das Karlsruher Ministerium um eine, auf Grund dieses Vertrauensvotums erteilte, bindende Erklärung, daß ich zum Professor in Heidelberg ernannt sei.“⁵⁴⁷ Entgegen der Empfehlung des Kultusministers Hellpach, jetzt „doppelt schnell“ zu berufen, hielt die Fakultät Dehn „unbeschadet seiner Vertrauenswürdigkeit ... auf Grund der ihr erst jetzt bekannt gewordenen Akten ... für nicht geeignet.“ Mit sechs gegen eine Stimme wurde das von ihm erbetene Vertrauensvotum abgelehnt, befürchtete man doch, dass er in unabsehbare Schwierigkeiten geraten und der gesamten Universität erheblicher Schaden erwachsen könne; man sah sich ebenso zu der decouvrierenden „Klarstellung“ veranlasst, dass dieser Beschluss völlig unabhängig von „dem auf ganz anderen Voraussetzungen beruhenden“ Fall Gumbel gefällt worden sei. Einzig Martin Dibelius verweigerte seine Zustimmung und hielt in einem Sondervotum Dehn zum „Lehrer der akademischen Jugend voll geeignet.“ Weiter führte er aus: „Wenn ich vor solchen Angriffen zurückweichen würde, nur weil Studentengruppen, unkundig und unkritisch, widersprechen, denen die Richtung Dehns unsympathisch ist, so würde ich dazu helfen, Dehn, der ja bereits berufen ist und angenommen hat, in aller Öffentlichkeit entscheidend zu belasten.“ Darüber hinaus war es für ihn unverständlich,

546 Vgl. hierzu BAUTZ, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Sp. 1242 ff.

547 Zit. nach BIZER, in: Schneemelcher (Hrsg.), Festschrift für Günther Dehn, S. 246.

„Opportunitätsgründen Gehör zu geben, wenn das Recht eines künftigen Professors in Frage gestellt ist, seiner Überzeugung in den Grenzen des Takts freien Ausdruck zu geben.“⁵⁴⁸ Ungesäumt schloss sich der Engere Senat dem Mehrheitsvotum der Fakultät an, befürchtete er doch weitere, vom NSDStB gesteuerte Ausschreitungen; vor diesem Hintergrund hatten auch zwei Fakultätsmitglieder Dehn privatissime ihr Votum mit ausdrücklichem Hinweis auf den Fall Gumbel und die besonderen Verhältnisse an der Ruperto Carola zu rechtfertigen gesucht.⁵⁴⁹ 27 Professoren – darunter manche, welche Gumbels Entfernung mitinitiiert hatten – zeigten sich hingegen nach den Verhandlungen im Großen Senat keineswegs davon überzeugt, „daß die Gründe für eine Zurücknahme des Berufungsvorschlags nach angenommener Berufung ausreichend waren.“⁵⁵⁰ Von sich aus hatte jedoch Dehn unmittelbar nach der verweigerten Vertrauenserklärung auf die Berufung nach Heidelberg verzichtet und Halle zugesagt.⁵⁵¹ Niemand hatte aber den Mut dazu gefunden, öffentlich gegen die Behandlung Dehns zu protestieren. Im Gegenteil: Auf einer der nachfolgenden Sitzungen des Großen Senats erklärte Alfred Weber mit großer Geste, dass man keinesfalls die Konfrontation innerhalb der Professorenschaft wolle. Für unvereinbar mit dem Ansehen der Ruperto Carola hielt es der Engere Senat, wenn weitere Diskussionen und Erklärungen außerhalb des Lehrkörpers stattfinden würden:⁵⁵² „Was folgte, war das Trauerspiel der Selbstentmächtigung der ehemals liberalen Position“ der Heidelberger Universität.⁵⁵³ Längst vergessen waren die Tat der Göttinger Sieben und das Vermächtnis Jacob Grimms:

„Die deutschen hohen Schulen, solange ihre bewährte und treffliche Einrichtung stehen bleiben wird, sind nicht bloß der zu- und abströmenden Menge der Jünglinge, sondern auch der genau darauf berechneten Eigenheiten der Lehrer wegen, höchst reizbar und empfindlich für alles, was im Lande Gutes oder Böses

548 Sämtliche Zitate nach JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 57.

549 BIZER, in: Schneemelcher (Hrsg.), Festschrift für Günther Dehn, S. 247; JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 57, Anm. 234.

550 Unter ihnen als Erstunterzeichner Lederer, Radbruch, Walter Jellinek und Alfred Weber; vgl. UAH, B-1266/3; BIZER, in: Schneemelcher (Hrsg.), Festschrift für Günther Dehn, S. 247, Anm. 7; JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 58.

551 Aber auch an der dortigen Universität war es wiederum der NSDStB, welcher in wochenlangen, gewalttätigen Krawallen die Berufung Dehns hintertrieb. Als ihm 1933 die Lehrbefugnis entzogen wurde, ging er wieder nach Berlin-Schöneberg zurück, um dort für eine kurze Zeitspanne als Hilfsprediger zu wirken; zu den Vorfällen in Halle vgl. MAIER-METZ, Pazifismus, S. 76 f.; BIZER, in: Schneemelcher (Hrsg.), Festschrift für Günther Dehn, S. 247 ff.

552 Zu der Sitzung des Großen Senats unter dem 25. Februar 1931, in welchem dieser mit 30 gegen 28 Stimmen beschloss, sein Bedauern über die Behandlung Dehns durch den Engeren Senat auszudrücken, vgl. JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 58; DERS., in: Treiber/Sauerland (Hrsg.), Heidelberg, S. 536.

553 So treffend GIOVANNINI, in: K. Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), Auch eine Geschichte, S. 208.

geschieht. Wäre dem anders, sie würden aufhören, ihren Zweck, so wie bisher, zu erfüllen. Der offene, unverdorbene Sinn der Jugend fordert, dass auch die Lehrenden, bei aller Gelegenheit, jede Frage über wichtige Lebens- und Staatverhältnisse auf ihren reinsten und sittlichsten Gehalt zurückführen und mit redlicher Wahrheit beantworten.“⁵⁵⁴

III. Die Heidelberger Universität im Führerstaat

Auffällig ist, dass der NSDStB sein Stimmenpotenzial in den Jahren von 1930 bis Frühjahr 1933 nach absoluten Wählerzahlen nur geringfügig zu vermehren vermochte; mit 46 % aller abgegebenen Stimmen konnte er jedoch im Januar 1933 zusammen mit dem sogenannten Nationalen Block eine Zweidrittelmehrheit der Sitze erreichen.⁵⁵⁵ Völlig abgeschlagen waren hingegen die Kommunistische Liste wie auch die Republikanische Liste der sozialistischen und demokratischen Studentengruppen. Mit einem Fackelzug durch die Heidelberger Innenstadt demonstrierten deutschnationale und nationalsozialistische Studenten zusammen mit Stahlhelmformationen und SA-Einheiten die neu errungene Macht ihrer Einheitsfront. Zum Vorsitzenden des AStA der Universität Heidelberg wurde der 26-jährige Medizinstudent Gustav Adolf Scheel, zugleich Hochschulgruppenführer des NSDStB, gewählt; zielstrebig richteten er und seine zu Amtsleitern ernannten Kampfgefährten die Heidelberger Studentenschaft nach dem Führerprinzip aus. Auf der Grundlage des „Gesetzes über die Bildung von Studentenschaften an wissenschaftlichen Hochschulen“ vom 22. April 1933 wurde auch die „Deutsche Studentenschaft“ umgestaltet und als „alleinige Gesamtvertretung der an reichsdeutschen Hochschulen immatrikulierten Studenten“ anerkannt; künftig blieben jüdische Studenten ausgeschlossen.⁵⁵⁶ Ein knappes Jahr später erfolgte mit der am 7. Februar 1934 erlassenen „Verfassung der deutschen Studentenschaft“ die so lang ersehnte staatliche Anerkennung, gleichzeitig war damit aber ebenso der Einbau der Studentenschaft in das nationalsozialistische Herrschaftssystem verbunden. Unmissverständlich hieß es in dieser Verfassung: „Die politische Erziehung zur Wehrhaftigkeit liegt bei dem SA-Hochschulamt. Die politische Erziehung der Deutschen Studentenschaft ist dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund anvertraut.“ Jedem Erstsemester in Heidelberg – wie in anderen

554 Zit. nach BLEUEL, Bekenner, S. 26.

555 Zu diesen Angaben vgl. GRÜTTNER, Studenten, S. 51 ff.; GIOVANNINI, in: K. Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), Auch eine Geschichte, S. 294; WOLGAST, in: ZGO 135 (1987), S. 364.

556 Vgl. WEISERT, Verfassung, S. 133 f.



Abb. 25 Gustav Adolf Scheel begrüßt die Ehrengäste
anlässlich des Deutschen Studententags 1938
Universitätsarchiv Heidelberg

Universitätsstädten – wurde mit den Immatrikulationspapieren zusammen das Anmeldeformular zum NSDStB ausgehändigt. Wer sich nicht „automatisch“ meldete, musste seine Weigerung schriftlich begründen. Festgelegt war seit 1937 das Ausbildungsziel in den von Scheel, inzwischen aufgestiegen zum Reichsstudenfürher, formulierten „Zehn Gesetzen des deutschen Studententums“.⁵⁵⁷

Anscheinend von vielen Universitätslehrern unbemerkt, war es schon im Vorfeld des Jahres 1933 zu einem rapiden Absinken der „geistigen Kurve“ (*Max Gutzwiller*) gekommen; als verstockt, senil und ewig vorgestrig wurden jene Professoren attackiert, welche sich dem Druck der hereinbrechenden „nationalen Bewegung“ entgegenzustemmen versuchten. Lange vor dem Durchbruch zur Massenbewegung hatte der Nationalsozialismus innerhalb der Studentenschaft starken Zulauf erhalten. Mit unmissverständlichen Drohungen, haltlosen Pressevorwürfen und gemeinen Denunziationen wurden jene Hochschullehrer überzogen, die weniger anfällig waren für die Propaganda der Hitler-Partei. Nicht selten saßen in den Vorlesungen Gefolgsleute des NS-Studentenbundes und des NS-Dozentenbundes, die von Berlin aus beauftragt waren, einzelne Professoren zu beobachten. Verfolgt wurden in antisemitischen Hetz- und Boykottaktionen republiktreue,

557 Veröffentlicht bei ROEGELE, in: Die deutsche Universität im Dritten Reich, S. 147 f.

pazifistische und jüdische Dozenten nach der Eroberung des AstA durch den NSDStB. Als die „eigentlichen Herren der Universität“ bezeichnete Max Gutzwiller die NS-Studentenführer, die sie zumindest in der Anfangszeit auch de facto waren.⁵⁵⁸ Die Heidelberger akademische Welt und ihr oft gerühmter liberaler Geist waren am Zerschlagen, und ihre letzten Vertreter wurden im Strudel der radikalen, studentischen Aktivisten des völkisch-nationalen Lagers verschlungen. Einzelne Professoren befürchteten, „nicht mehr zu der herrschenden Klasse zu zählen“, sollten sie sich der nationalsozialistischen Mehrheit verweigern.⁵⁵⁹ Einzig Radbruch verlor seiner Besorgnis vor der wachsenden Bedrohung aller moralischen und kulturellen Werte Ausdruck. Offen beklagte er die „steigende Flut der Kulturbarbarei“, die sämtliche etablierten Wahrheiten und Güter zu negieren suchte. Gerhard Anschütz nahm zunächst die Schwere der Krise nicht zur Kenntnis und sah noch voller Optimismus in der Reichspräsidentenwahl 1932 den Ausdruck „erfreulicher politischer Reife“ des deutschen Volkes. Ein Jahr später urteilte er in der Einleitung zu der 14. (und letzten) Auflage seines berühmten, wenige Tage nach der Machtergreifung im Februar 1933 erschienenen Kommentars zur Weimarer Reichsverfassung völlig anders: „Es herrscht heute, das lässt sich nicht leugnen, Feindschaft, zumindest Gegnerschaft zwischen einem großen Teil des deutschen Volkes und der Verfassung, die dieses Volk sich im Jahre 1919 als Grundordnung seines Staatswesens geschaffen hat.“⁵⁶⁰

In jenem „annum miserabilis“ bemäntelte Willy Andreas als Rektor der Universität in einer Rede vor den Neuimmatrikulierten die „traurige Verwilderung des öffentlichen Lebens“ als „Krisenerscheinung einer ungeheuren Zeitenwende.“⁵⁶¹ Ein Jahr später betrachtete er die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und die damit verbundenen Begleiterscheinungen als „große Umwälzungen, die nach Zeiten des Niedergangs der Anfang neuen Aufstiegs“ bilden werden.⁵⁶² Wie so viele unter den deutschen Intellektuellen reagierte Willy Andreas, insoweit gewiss repräsentativ für die Haltung zahlreicher Heidelberger Professoren, rein emotional auf das neue Regime und die propagierten Werte, die sich mit seinem national-konservativen Empfinden durchaus deckten. Gleich der großen Mehrheit der Deutschen erlag er dem verhängnisvollen Zauber der „Magie des Nationalen“ (*Eike Wolgast*) und war bereit, Hitler nach der Machtergreifung zu folgen

558 Brief an Engisch vom 21. November 1933 (UAH, NL Engisch, Rep. 141/9).

559 So ein „hochgeschätztes Mitglied“ der Heidelberger Juristenfakultät (vgl. GUTZWILLER, Jurisprudenz, S. 104).

560 Vorwort, S. VI.

561 Vgl. zu dieser Rede vom 14. Mai 1933 JANSEN, in: K. Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), *Auch eine Geschichte*, S. 187 f.

562 Sämtliche Zitate nach JANSEN, *Professoren und Politik*, S. 251 f.

und ihm zuzutrauen, Deutschland aus dem Nachkriegselend herauszuführen. Im Kreis der überwiegend deutschnationalen Professoren bewunderte man in den ersten Jahren nach 1933 den vermeintlichen Wiederaufstieg des Reiches und teilte, trotz hässlicher Nebenerscheinungen, den naiven Optimismus vieler Zeitgenossen. Bezeichnend für die Haltung der meisten deutschen Hochschullehrer ist das Bekenntnis von Hermann Krause, der 1936 an die Juristische Fakultät der Ruperto Carola berufen wurde: „Nach Überlieferung und Schulung war mir absolute Opposition gegen die legale Regierung etwas Fremdes, und es traten genug positive Momente hervor, die einen Ansatzpunkt boten. Dem Historiker, der die unheilvolle Rolle des Partikularismus kannte, bedeutete die energische Wende zum Einheitsstaat viel; dem Wirtschaftsrechtler schien die Zeit der halben Entscheidungen abgelöst zu werden durch die klare Linie einer bewussten, wirtschaftspolitischen Zielsetzung durch den Staat unter Aufrechterhaltung des privaten Unternehmertums; dem Staatsbürger zeigte sich in Arbeitsbeschaffung ein Ausweg aus den Spannungen der Deflationskrise; und dem Menschen dünkte es gut, dass jenseits von Staat und Klasse ein direkter Weg zum Mitmenschen sich öffnen sollte.“⁵⁶³ Rasch verlor aber Andreas wie manch anderer seiner Kollegen die anfänglich gehegten irrationalen Illusionen und zog sich in ein esoterisches Gelehrtentum zurück. Auch hierfür mag der Rechtshistoriker Hermann Krause als Beispiel dienen: „Und die geheimen Verfahren anlässlich des Röhm-Putsches waren ebenso wie die ‚spontanen‘ Judenverfolgungen für den Juristen eine seelische Last. Ich versuchte mich an das Positive zu halten. Die richtige Synthese von staatlicher Lenkung und Persönlichkeitsentfaltung zu finden und im Recht aufzuspüren, in den Plänen zur Neuformung des Privatrechts die Sphäre des Individuums zu sichern, war eine Aufgabe, die den Einsatz lohnte.“⁵⁶⁴

Nahezu ungehört verhallten die Anmahnungen des Rektors der Ruperto Carola, Willy Andreas in der von ihm ausgearbeiteten Denkschrift, in der er äußerst besorgt zu der neuen Hochschulverfassung Stellung nahm, wurde doch durch sie – wie Andreas deutlich sah – die früher so eifrig gehütete Autonomie der Universität zerstört.

Im Gegenteil: Sein Amtsnachfolger, der Rechtswissenschaftler Wilhelm Groh, distanzierte sich nachdrücklich von dieser verhalten geäußerten Kritik an der nationalsozialistischen Hochschulpolitik.⁵⁶⁵ Erstaunlich mutet die Aussage des Juraprofessors Wilhelm Groh an, dass es nicht „Sinn“ der badischen Universitätsverfassung sei, „auf ihren Wortlaut festgelegt zu werden“, sondern, wenn es

563 Anlage II zum Personalfragebogen aus dem Jahr 1945 (UAH, PA 769).

564 Ebenda.

565 S. insb. SELLIN, in: Eckart/Sellin/Wolgast (Hrsg.), Universität Heidelberg, S. 13 ff.

„notwendig“ erscheine, könne der Rektor durchaus Anordnungen treffen, „die der ängstliche Jurist als Kompetenzüberschreitung oder gar Verfassungsbruch bezeichnen würde.“⁵⁶⁶ Deutlicher konnte die Bankrotterklärung grundlegender rechtsstaatlicher Prinzipien nicht mehr ausfallen.

Ohne Schwierigkeiten gelang es den Nationalsozialisten, die einstmals als „liberale Hochburg des geistigen Deutschlands“ gefeierte Ruperto Carola in kürzester Zeit völlig unter ihre Kontrolle zu bringen und die seit Jahrhunderten tradierte akademische Selbstverwaltung zu zerstören; nach der langen Zeit des Schweigens fand sie nicht mehr die Kraft zu einem korporativen Handeln.

Im Jahr der Machtergreifung baten Rektor und Senat den „Herrn Reichskanzler, über dieses älteste Bollwerk deutscher Kultur und Gesinnung an der schwer gefährdeten Westfront unseres deutschen Reiches seine schirmende Hand“ zu halten.⁵⁶⁷ Schon im August 1933 wurde die bisherige Universitätsverfassung nach dem Führerprinzip ausgerichtet.⁵⁶⁸ Nunmehr war der Rektor der „Führer der Hochschule“, der seit der Einrichtung eines Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934 von dort „aus der Zahl der ordentlichen Professoren ernannt“ wurde; die Amtszeit war nicht begrenzt. Ebenso galt für sämtliche Fakultäten das Führerprinzip, wonach der Rektor die Dekane bestimmte, dem sie allein verantwortlich waren. Ihnen stand in allen Fakultätsangelegenheiten das Entscheidungsrecht zu, wobei die übrigen Fakultätsmitglieder zur Beratung und zur Unterrichtung zugezogen werden durften; bei wichtigen Vorhaben, wie Berufungen und Ehrenpromotionen, war dies der Fall. Erstaunlich ist, dass die Fakultäten weiterhin Berufungsvorschläge unterbreiten konnten.⁵⁶⁹ Später erhielt sogar der örtliche Studentenführer ein Mitspracherecht bei Berufungsfragen. Der Rektor war berechtigt, an den Fakultätssitzungen teilzunehmen oder



Abb. 26 Wilhelm Groh
Universitätsarchiv Heidelberg

566 In: Deutsches Recht 5 (1935), S. 4 f.

567 UAH, B-1015/4 Bl. 68.

568 Vgl. im Einzelnen WEISERT, Verfassung, S. 125 ff.

569 Vgl. zu Wissenschaftssystem und Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus die unaufgeregte Darstellung von HAMMERSTEIN, in: v. Bruch/Gerhardt/Pawliczek (Hrsg.), Kontinuitäten, S. 219 ff.



Abb. 27 Schwertweihe
des Stahlhelmbundes 1933
Universitätsarchiv Heidelberg

einen Vertreter zu entsenden. Nach dem Erlass vom 16. Januar 1934 setzten sich die Fakultäten aus allen Dozenten zusammen, das heißt neben den Emeriti auch anderen „der Lehre und Forschung Dienenden, deren Zahl der Rektor auf Vorschlag des Dekans“ bestimmte.

Keinerlei Grundlage in der badischen Hochschulverfassung vom 21. August 1933 hatte der von dem seit dem 1. Oktober amtierenden Rektor Walter Groh eingerichtete „Stab des Führers der Universität“ zu dessen „besonderen Unterstützung.“⁵⁷⁰ Auch der „Studentenschaftsleiter“ Scheel zählte zu diesem Gremium. Seine Zusammensetzung stand völlig im Belieben des Rektors; 1937 wurde der „Führerstab“, dem zunächst kein ordentlicher Professor angehörte, wieder aufgehoben. Er war jedoch das Vorbild für die am 16. Februar 1934 vom Minister des Kultus verfügte Änderung der Fakultätsverfassung: Dem Dekan stand ebenso ein Beirat zur Seite, dessen zwei bis fünf Mitglieder er im Einvernehmen mit dem Rektor aus den Fakultätsmitgliedern ernennen sollte.⁵⁷¹ In diesem Kreis, konzipiert als „Stoßtrupp ... in dem Kampf um die neue Hochschule“, sollten sämtliche Fragen von Bedeutung erörtert werden. Jederzeit konnte der Dekan aber ebenso die gesamte Fakultät einberufen, deren Handlungsspielraum jedoch durch die institutionellen Beschränkungen und Neuerungen nahezu bedeutungslos geworden war. In Kraft gesetzt wurde diese neue Fakultätsverfassung mit Wirkung vom 19. April 1934.

Schon zuvor waren ihre vormaligen Rechte durch den am 15. Februar 1934 verkündeten Erlass beschnitten worden, wonach die Erteilung der *Venia legendi* abhängig war von der Genehmigung durch das Ministerium. „Bis zu einer reichseinheitlichen Regelung“ sollte das fakultätseigene Habilitationsrecht so eingeschränkt werden, dass von der Verleihung der Lehreraubnis jene Personen ausgeschlossen blieben, die nicht als Beamte berufen werden konnten. Die Erlaubnis zur Habilitation sollte nur noch erteilt werden, wenn der Bewerber einen mindestens zweimonatigen Dienst in Wehrsport, Arbeitslager, SA oder SS unter Vorlage eines Ariernachweises absolviert hatte; ausgedehnt wurde damit das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ebenso auf die Habilitation. Auch in

570 VEZINA, Gleichschaltung, S. 79 f.

571 VEZINA, Gleichschaltung, S. 83.

diesem Bereich nahm Baden die Kriterien vorweg, die dann durch die Reichshabilitationsordnung vom 13. Dezember 1934 für sämtliche Universitäten vorgeschrieben wurden, um jüdische und politisch missliebige Bewerber auszuschalten. Ihr eigentlicher Zweck bestand darin, bereits im Vorfeld die Besetzung der Lehrstühle nur den systemkonformen, politisch zuverlässigen Nachwuchskräften vorzubehalten. Nach dieser Verordnung war mit der Habilitation keine *Venia legendi* mehr verbunden, sie bildete lediglich noch eine Voraussetzung für die Bewerbung um eine Lehrberechtigung. Kreiert wurde damit gleichzeitig ein neuer akademischer Grad („Dr. habil.“), der eine Habilitationsschrift und ein wissenschaftliches Kolloquium voraussetzte; verliehen wurde der Titel von der Fakultät nach Zustimmung der Landesunterrichtsverwaltung. Zusätzlich gefordert wurde für die Verleihung der *Venia legendi* eine erfolgreiche Lehrprobe und die Bewährung des Bewerbers im Rahmen eines sechswöchigen Dienstes im Gemeinschaftslager der Dozentenakademie. Die Zulassung zur Dozentur blieb nunmehr abhängig von der politischen Überprüfung des Bewerbers und war zusätzlich am „Bedarf an Nachwuchs“ ausgerichtet. Wenn es im „Universitätsinteresse geboten ist“, konnte sie darüber hinaus vom Reichserziehungsminister jederzeit entzogen oder eingeschränkt werden.⁵⁷² Mit dem Erlass der Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939 wurde endgültig die vormalige traditionelle Einheit von Habilitation und „*venia legendi*“ aufgehoben und die Privatdozentur abgeschafft. Die Habilitation von Frauen war zwar nicht generell ausgeschlossen, aber nicht gern gesehen.

Damit war der Kernbereich der bis dahin noch bestehenden, kümmerlichen Reste vormals traditioneller, akademischer Selbstverwaltungsrechte unmittelbar berührt. Nahezu völlig eingeebnet wurden sie durch das „Gesetz über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlaß des Neuaufbaus des deutschen Hochschulwesens“ vom 21. Januar 1935, das dazu diente, mit der Androhung einer Versetzung jene Dozenten einzuschüchtern, die der nationalsozialistischen Weltanschauung „fern stehen“.⁵⁷³ Gleichzeitig wollte man die „politische Blutserneuerung“ im akademischen Lehrkörper vorantreiben, in dem das Emeritierungsalter wieder auf den ursprünglichen Zeitpunkt des vollendeten 65. Lebensjahres herabgesetzt wurde; damit sollten die unverbesserlichen „alten liberalen“ Wissenschaftler, die der nationalsozialistischen Bewegung skeptisch

572 § 18 der Reichshabilitationsordnung (vgl. WEISERT, Verfassung, S. 125 f.).

573 Der einschlägige § 3 lautet: „Die beamteten Hochschullehrer des deutschen Reiches können auf einen ihrem Fachgebiet entsprechenden Lehrstuhl einer anderen deutschen Hochschule versetzt werden, wenn es das Reichsinteresse im Hinblick auf den Neuaufbau des deutschen Hochschulwesens erfordert.“ (RGBl I, S. 23); beschränkt war die Geltungsdauer des „Emeritierungsgesetzes“ auf den 31. Dezember 1937.

gegenüberstanden, „entfernt“ werden, um die freigewordenen Lehrstühle mit geeigneten, der NSDAP nahe stehenden Kandidaten zu besetzen. Im Gegensatz zu der früheren Rechtslage wurde der Professor bei seiner Emeritierung nicht nur der Pflicht entbunden, sondern war nicht mehr berechtigt, weiterhin zu lehren und zu prüfen; eine Ausnahme bestand nur dann, wenn der Betreffende „die Gewähr dafür bietet, dass ... seine politische Haltung die nationalsozialistische Erziehungsarbeit an der akademischen Jugend nicht gefährdet.“⁵⁷⁴ Nur wenig Widerstand regte sich ebenso gegen die von den Nationalsozialisten vorgenommenen, weiteren Kürzungen bei den Professorengehältern, nachdem sie bereits 1931 und 1932 Einbußen hinzunehmen hatten. Man wusste, dass Proteste gegen die – teilweise willkürlich – vorgenommenen Gehaltsverminderungen einzig weitere Diskriminierungen nach sich zogen.⁵⁷⁵

Reichseinheitlich wurde die Zahl der jüdischen Studenten an der Gesamtstudentenschaft auf 5 % begrenzt; auf 1,5 % hatte man den Anteil der Erstimmatrikulierten festgesetzt, ein Prozentsatz, „der regelmäßig nicht erreicht werden wird,“ wie das badische Kultusministerium die Universitäten anwies.⁵⁷⁶ Für die Heidelberger Ruperto Carola bedeutete diese willkürliche Begrenzung einen tiefen Einschnitt, zählte sie doch im Kreis der jüdischen Studierenden knapp hinter Berlin und Frankfurt am Main zu den attraktivsten Universitäten.⁵⁷⁷ Während im Reichsdurchschnitt an den deutschen Hochschulen ihr Anteil 4 % meist nicht überstieg, belief er sich in Heidelberg auf nahezu 9 % – und dies bei einem Bevölkerungsanteil der Juden von etwa 0,9 % an einer Gesamtbevölkerung von 65 Millionen. 362 jüdische Studenten (von insgesamt 3.564) hatten sich im Sommersemester 1929 an der Ruperto Carola immatrikuliert, also mehr als 10 %.⁵⁷⁸ Insbesondere die international hoch angesehene Juristische und Medizinische Fakultät der Heidelberger Universität, aber ebenso die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, übten eine beträchtliche Anziehungskraft auf junge männliche und weibliche Studierende mosaischen Glaubens aus.

Hinzu kam, dass ein außergewöhnlich offenes, liberales geistiges Klima die Ruperto Carola – die „Musteruniversität der Republik“⁵⁷⁹ – noch während der Nachkriegsperiode auszeichnete, das sich von dem allgegenwärtigen, irrationalen Antisemitismus der weiten deutschen Bildungslandschaft positiv abhob. Im

574 Runderlasse des Reichserziehungsministeriums v. 15. Mai 1935 und 6. August 1936.

575 S. JANSEN, in: Buchholz (Hrsg.), S. 182 ff.

576 Vgl. GIOVANNINI, in: K. Buselmeier/Harth/Jansen, *Auch eine Geschichte*, S. 297.

577 Vgl. WENNEMUTH, in: Blum (Hrsg.), *Geschichte der Juden*, S. 416 ff.

578 Zu diesen Angaben im Einzelnen GIOVANNINI, *Republik*, S. 264, Tab. 11.

579 Zit. nach WOLGAST, *Universität*, S. 127.

badischen Alltagsleben waren anti-jüdische Ressentiments ebenso selbstverständlich wie gängig; nur in Ausnahmefällen bestand ein vorurteilsfreier Umgang.⁵⁸⁰ Und dies trotz der Tatsache, dass Großherzog Friedrich I. während seiner langen Regierungszeit eindeutig und nachhaltig gegen antisemitische Agitationen Stellung bezogen hatte. Ohne jegliche Vorbehalte unterstützte die badische Herrscherfamilie ihre jüdischen Staatsangehörigen, so dass Baden im Reich

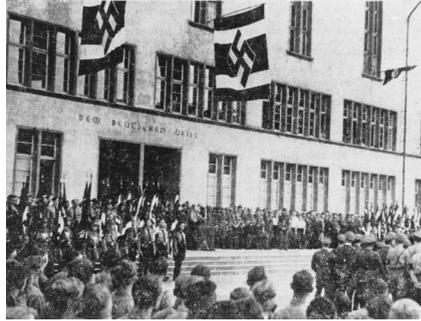


Abb. 28 Reichsarbeitsstagung der Studentenschaft 1933
Universitätsarchiv Heidelberg

mit einer gewissen Berechtigung als „Musterland“ galt, in dem die Verhältnisse zwischen Juden und Christen sich „im allgemeinen harmonisch“ gestalteten.⁵⁸¹ Aber auch die tonangebenden bürgerlichen Schichten des Großherzogtums vermochten sich am Vorabend des Ersten Weltkriegs der radikalisierten, antimodernen Kulturkritik und den damit verbundenen Antisemitismus, wie er in Julius Langbehn's „Rembrandt als Erzieher“ (1890) und Houston Stewart Chamberlain's „Die Grundlagen des 10. Jahrhunderts“ (1899) zum Ausdruck gelangten, nicht zu distanzieren. Vergeblich hatte der Nationalökonom Eberhard Gothein noch 1914 gehofft, dass „die beschämende ... Tatsache des Antisemitismus durch den großen, heiligen Strom des Volkskrieges hinweggefegt sei.“⁵⁸²

Keineswegs allein innerhalb der Korporationen, sondern gleichfalls bei der weit überwiegenden Anzahl der nichtinkorporierten Studierenden bildete antisemitisches Gedankengut einen normalen Bestandteil ihres Weltbildes. Bereits im Verlauf des Ersten Weltkriegs und der unmittelbaren Nachkriegszeit hatten sich die Beziehungen zwischen Juden und Deutschen dramatisch verschlechtert. Besonders verhängnisvoll wirkte sich die sogenannte Judenzählung im deutschen Heer 1916 aus;⁵⁸³ im Anschluss radikalisierte und dynamisierte sich die antisemitische Ideologie in Deutschland und verband sich zugleich mit dem weite Teile des konservativen Bürgertums erfassenden völkischen Antisemitismus, in dem

580 Zum Antisemitismus in und um Heidelberg vgl. DÖRING, in: Blum (Hrsg.), *Geschichte der Juden*, S. 280 ff.

581 Vgl. Richarz (Hrsg.), *Jüdisches Leben*, S. 181.

582 Krieg und Wirtschaft. Akademische Rede zur Erinnerung an den zweiten Gründer der Universität Karl Friedrich am 21. November 1914, Heidelberg 1914, S. 21.

583 S. hierzu JOCHMANN, in: Mosse (Hrsg.), *Deutsches Judentum*, S. 425 ff.; BERDING, *Moderner Antisemitismus*, S. 165 ff.

der „Jude“ zum „letzten Feind“ avancierte und gewissermaßen zum Schuldigen der uneingestanden militärischen Niederlage von 1918 diene. Die erste deutsche Republik bescherte den Juden zwar die vollständige Gleichstellung, jedoch gleichfalls einen extrem militanten Antisemitismus. In den „Krisenjahren der Moderne“ (*Detlev Peukert*) zerbrachen durch Hyperinflation und Weltwirtschaftskrise die Lebensperspektiven und Sekuritäten ganzer Schichten. Miserabel war insbesondere die Lage auf dem Akademikerarbeitsmarkt. In diesem Klima der Verzweiflung und Zukunftsangst entwarf die NSDAP mit ihrem Programm einer nationalen und sozialistischen Solidargemeinschaft eine Vision, die besonders die Jungen und Aufstiegshungrigen anzusprechen in der Lage war. Zuzustimmen ist Theodor Heuss, welcher frühzeitig darauf hingewiesen hatte, dass weniger der pseudowissenschaftlich begründete Rassenantisemitismus, sondern vielmehr die Fundamentalopposition zum Versailler Vertrag die Wahlerfolge der Hitler-Partei begründete.⁵⁸⁴ Als verhängnisvolle „Speerspitze“ jener, zunächst im akademischen Milieu Heidelbergs nur wenig beachteten „Bewegung“ fungierten der Nobelpreisträger Philipp Lenard wie auch Arnold Ruge, ehemals Privatdozent und Philosophieassistent an der Ruperto Carola, die schon während und nach dem Krieg – neben Ludwig Lemme, Ordinarius für Dogmengeschichte⁵⁸⁵ – mit antisemitischen Tiraden und Verächtlichmachung der Weimarer Reichsverfassung hervorgetreten waren. Einzig Emil Julius Gumbel stemmte sich mit bewundernswerter Courage schon frühzeitig gegen die anschwellende Flut, die ihn letztlich in das Exil vertrieb. Beklemmend wirkt im nach hinein die Prognose, welche Gumbel bereits 1921 wagte: „Wird man noch auf ein Erwachen dieses Volkes rechnen dürfen? Dann wird es ein böses Erwachen sein!“⁵⁸⁶

584 Hitlers Weg, S. 152.

585 S. DRÜLL, Gelehrtenlexikon, S. 476 f.

586 Zit. nach JANSEN, Gumbel, S. 208.